# Momentum 19: Widerspruch

10.10. bis 13.10.2019



### Momentum19

## Track #1: Sozialstaat zwischen Emanzipation und Fürsorge

# Inhalt

Einleitung	1
Aufbau und Funktion der sozialen Sicherungssysteme	2
Die Sozialversicherung	3
Fallbeispiele aus dem Sozialversicherungsrecht - Gerichtsvertretung der Burgenland	
Sozialhilfe - Mythos und Wahrheit der Bedarfsorientierten Mindestsicherung	8
Die 3 Gruppen der MindestsicherungsbezieherInnen:	9
Fallbeispiel Bedarfsorientiere Mindestsicherung aus der Beratung der Burgenland:	
Das burgenländische Pflegekonzept	13
Wo gibt es Aufholbedarf im Sozialstaat?	16
Auswirkungen des Wegfalls sozialer Absicherung	19
Was funktioniert sehr gut im Sozialstaat Österreich?	22
Fazit	23

## **Einleitung**

Der Wert des österreichischen Sozialstaates als kollektives Sicherungssystem für die Gemeinschaft ist nicht überholt. Im Gegenteil: der Sozialstaat ist nach wie vor ein Zukunftsprojekt! Doch welchen konkreten Herausforderungen muss sich Österreich diesbezüglich stellen? Diese und andere wesentliche Fragen, werden in diesem Praxisbericht diskutiert, analysiert und offengelegt.

Der Begriff des Sozialstaates assoziiert die Schaffung gesicherter Lebensbedingungen und sozialen Ausgleich in Österreich. Er beinhaltet u.a. die staatlichen Versicherungssysteme. Er wird sowohl von Menschen, die sozial bedürftig, als auch von Menschen, die finanziell unabhängig sind, beansprucht. So wird beispielsweise die Familienbeihilfe auch "wohlhabenden" Menschen in Österreich gewährt, wenn sie Kinder haben.

Der Mensch als individuelle Person hat unterschiedliche soziale Bedürfnisse und Lebenszyklen. So stellt die Absicherung einer schwangeren Frau, die Inanspruchnahme von Schule und Bildung als Kind, bis hin zu Krankheit oder Arbeitslosigkeit, sowie Pension, ein breites Spektrum dar, welche die Notwendigkeit des Sozialstaates widerspiegelt. Die soziale Verantwortung des Staates für das Individuum und umgekehrt des Einzelnen für den Staat durch Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern und Abgaben ist ein Kreislauf, der in einer Demokratie für sozialen Frieden und Zusammenhalt sorgt.

Den Sozialstaat lediglich auf die Bedürftigkeit einiger weniger Menschen zu reduzieren, wie etwa auf BezieherInnen Bedarfsorientierter Mindestsicherung, ist schlichtweg eine unrichtige Perspektive. Diese Leistung wird noch an anderer Stelle näher beleuchtet.

Letztlich sind WIR alle DER Sozialstaat.

Um die Komplexität des Sozialstaates zu demonstrieren, sowie Zusammenhänge und Auswirkungen darstellen zu können, bedarf es einiger grundsätzlicher Erklärungen.

Als Diskussionsgrundlage in diesem Praxisbericht wird der Aufbau und die Funktion des Sozialstaates, konkret <u>die sozialen Sicherungssysteme</u> als Teil desselben, sowie die Erfahrungen in der Beratungs- und Gerichtsvertretung der Arbeiterkammer Burgenland dargestellt.

Anhand dieser burgenländischen Praxisberichte lässt sich eine Conclusio ableiten, die großen Spielraum für politische Forderungen und zukunftsorientierte Lösungen bietet.

# Aufbau und Funktion der sozialen Sicherungssysteme

Der Aufbau der <u>sozialen Sicherungssysteme</u> in Österreich besteht aus drei Säulen: dem Sozial**versicherungs-,** Sozial**fürsorge-**, und Sozial**hilfe**system. Die Unterscheidung ist von großer Bedeutung, um die jeweiligen Leistungen für die betroffenen Menschen zuordnen zu können. In weiterer Folge wird exemplarisch das Sozialversicherungs-, sowie das Sozialhilfesystem näher beschrieben. Wie bereits erwähnt, stellt dies lediglich einen Teilaspekt des Sozialstaates dar.

Die Systeme der sozialen Sicherheit im Schema:



## Die Sozialversicherung

Einer der wichtigsten Säulen des österreichischen Sozialstaates ist die Sozialversicherung. Sie wird in die Kranken,- Unfall-, sowie in die Pensionsversicherung unterteilt. Die Arbeitslosenversicherung ist wohl ein Versicherungssystem, wird aber nicht zu den klassischen Sozialversicherungszweigen gezählt.

Wie im Schema farbig dargestellt, bildet die Sozialversicherung mehrere Untergruppen, die verschiedene Aufgaben zu bewältigen hat.

Die österreichische Sozialversicherung ist nicht gewinnorientiert¹. Von € 100 Beitragseinnahmen, die durch Versicherte einbezahlt werden, erbringt die Sozialversicherung 97,9 Euro an Leistungen retour. Das Grundprinzip der **Solidarität**² ist ein wesentliches Merkmal der österreichischen Sozialversicherungslandschaft. Das Solidaritätsprinzip richtet sich nach der individuellen Bedürftigkeit des Versicherten. Sämtliche Risiken (es gibt zahlreiche Menschen, welche im Laufe ihres Lebens an wesentlich mehr Krankheiten leiden, als wiederum andere Personen) werden nicht zum Nachteil des Versicherten angewandt. Im Gegenzug dazu stellt das Äquivalenzprinzip in der privaten Krankenversicherung ein völlig anderes Konzept dar. Die Beitragshöhe hängt hierbei vom persönlichen Risiko bzw. von dem Leistungsniveau, welches man mittels Vertrag abgeschlossen hat, ab.

Fazit: die Vielzahl an Versicherungsbeiträgen, die Menschen im Erwerbsleben, sowie im Ruhestand zahlen, sichern die verschiedenen Lebensrisiken ab. Der Staat in seiner Gesamtheit sorgt mittels seiner Sicherungssysteme in mehreren Bereichen für Ausgleich, Schutz und Fürsorge.

Der wichtigste Anteil der Finanzierung der Sicherungssysteme fließt durch Sozialversicherungsbeiträge in die gesetzlich verankerten Träger. Die daraus entstehenden Töpfe speisen die Sozialversicherungsträger, welche ab 1.1.2020 neu organisiert werden. Die Auswirkungen dieser Neuzuordnungen bzw. die Umgestaltung der Trägerlandschaft in Österreich, insbesondere auf Arbeitnehmerlnnen-Seite, wurde 2018 im "Momentum 2018" seitens der Arbeiterkammer Burgenland präsentiert.

Die Neuordnung der Sozialversicherungsträger ist ein teures Projekt, welches hauptsächlich durch ArbeitnehmerInnen finanziert wird. Die zu erwartenden Kosten<sup>3</sup> belaufen sich auf geschätzte 2,1 Milliarden Euro. Die Arbeiterkammer hat sich mehrmals gegen diese Reform ausgesprochen, insbesondere, wegen der zu erwartenden Nachteile für ArbeitnehmerInnen.

Der Finanzhaushalt der Sozialversicherungsträger hängt nicht zuletzt von der Beschäftigung der ÖsterreicherInnen ab. Je nach Ausmaß fließen den Trägern

<sup>1</sup> http://www.hauptverband.at/cdscontent/?contentid=10007.750771&viewmode=content

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> https://www.gesundheit.gv.at/lexikon/s/solidaritaetsprinzip-hk

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> https://www.arbeit-wirtschaft.at/oesterreichische-sozialversicherung-ueberblick/

mehr Beiträge zu und reduzieren folglich die Kosten der Arbeitslosenversicherung. Daher haben Kürzungen der Sozialversicherungsbeiträge, wie etwa der Unfallversicherungsbeiträge, immense Budgetlücken für den jeweiligen Träger zur Folge. Diese können nahezu jeden einzelnen Menschen im Bedarfsfall treffen.

Ab 1.1.2019 wurde der Unfallversicherungsbeitrag, welchen lediglich die ArbeitgeberInnen leisten, von 1,3 % auf 1,2 % gekürzt. Dies ergibt eine Ersparnis für die Wirtschaft<sup>4</sup> von rund 100 Millionen Euro pro Jahr. Was gut für die Wirtschaft scheint, hat aber auf lange Sicht gesehen tiefgreifende Auswirkungen auf die einzelnen Versicherten.

Die gestaffelte Kürzung des Arbeitslosenbeitrages<sup>5</sup> im Jahre 2018 brachte für rund 450.000 ArbeitnehmerInnen<sup>6</sup> eine kleinere Entlastung. Die ca. 140 Millionen Euro an Entlastung ist aber im Endergebnis für diese Personengruppe nur eine scheinbare, da sich durch die Senkung des Beitrages die Lohnsteuerbemessungsgrundlage erhöht und das Finanzministerium dadurch ca. 50 Millionen Euro mehr an Lohnsteuer einnehmen kann.

Die Folgen der Budgetkürzung für das Arbeitslosensystem, für beeinträchtigte Menschen und für Personen über 50 Jahre, die trotz boomender Wirtschaftskonjunktur keine Arbeit finden, sind fatal.

Insgesamt fehlen durch Maßnahmen der letzten Bundesregierung €500 Millionen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen.

Die Kürzungen von Beiträgen einerseits und das Einführen neuer Belastungen andererseits, beispielsweise einer eigenen Pflegeversicherung<sup>7</sup>, lassen den Schluss zu, dass sich die damalige Bundesregierung weder mit dem System der Sozialversicherung in ihrer Gesamtheit, noch mit dem sozialversicherungsrechtlichen Solidaritätsprinzip eingehend beschäftigt hat.

Diese und viele andere Reformen der letzten ÖVP/FPÖ-Bundesregierung treffen versicherte Menschen. Die Folgen der Kürzungen der Sozialversicherungsbeiträge, der Budgetkürzungen in der Unfallversicherung, in der Bildung und generell im sozialen Bereich sind noch gar nicht absehbar. Die politische Kurzsichtigkeit, in den eben erwähnten Sparten einzusparen, begründet letztlich eine massive Einengung des Sozialstaates durch drohenden Verlust diverser Leistungen.

 $<sup>^{4} \</sup>quad https://www.wirtschaftsbund-salzburg.at/salzburg/news/auva-bleibt-erhalten-durch-strukturre-formen-lohnnebenkostensenkung-um-euro-100-mio$ 

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/171/Seite.1710981.htm

<sup>6</sup> https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR 2018/PK0313/#XXVI I 00025

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\_20190623\_OTS0002/oesterreich-oevp-entscheidet-sich-fuer-pflegeversicherung

Um einen Teil des Sozialstaates mit seinen praktischen Auswirkungen besser erfassen zu können, werden einige gerichtliche Fall-Beispiele aus der Arbeiter-kammer Burgenland dargestellt.

# Fallbeispiele aus dem Sozialversicherungsrecht - Gerichtsvertretung der Arbeiterkammer Burgenland

#### 1. Fallbeispiel aus der burgenländischen Beratungs- und Vertretungspraxis:

Maria K. hat einen 11-jährigen Sohn, welcher vor drei Jahren an einem Tumor an der Wirbelsäule erkrankte. Die alleinerziehende Mutter (der Ehemann verließ die Familie, als der Sohn krank wurde) verlor nach Beendigung ihrer Familienhospizkarenz ihren Job. Sie bezieht Notstandshilfe und kümmert sich um ihren Sohn, der durch die Folgeschäden des Tumors und der Chemotherapie Probleme mit dem Gangbild, der Konzentration und dem Magen-Darm-Trakt hat.

Sie hat die Sozialrechtsberatung der AK-Burgenland aufgesucht, da sie einen ablehnenden Pflegegeldbescheid erhielt. Dieser ablehnende Bescheid wurde erfolgreich vor Gericht bekämpft. Sie erhielt die Pflegestufe 1 für ihren kranken Sohn.

#### 2. Fallbeispiel aus der burgenländischen Beratungs- und Vertretungspraxis:

Der damals 37-jährige KFZ-Mechaniker Alois H. suchte ebenfalls Rat bei der AK Burgenland. Er verlor seine Arbeit, als er einen akuten Schub von Morbus Bechterew erleidet (Morbus Bechterew ist eine entzündliche Autoimmunerkrankung, die nicht nur den Bewegungsapparat, insbesondere die Wirbelsäule schwer beeinträchtigt, sondern auch die Sehkraft extrem schwächen kann).

Nach einem langwierigen Prozess von über einem Jahr war es fix: Er erhielt mit Hilfe der Gerichtsvertretung eine unbefristete Invaliditätspension, da er weder in seinem Beruf, noch in einem ähnlichen Beruf, wie beispielsweise in der KFZ-Beratung arbeiten konnte.

#### 3. Fallbeispiel aus der burgenländischen Beratungs- und Vertretungspraxis:

Die zu diesem Zeitpunkt 46-jährige Hannelore L. erleidet auf dem Weg zur Arbeit einen schweren Verkehrsunfall. Sie liegt monatelang im Koma und die Auswirkungen ihrer schweren Verletzungen samt Dauerfolgen sind erst nach einem Jahr abschätzbar. Der Unfall wird als sogenannter "Wegeunfall" gewertet und rechtlich dem Arbeitsunfall gleichgestellt. Sie wird von mehreren Gutachtern untersucht, jedoch wird seitens des Versicherungsträgers eine Untersuchung durch einen Neurologen verabsäumt. Die schwer verletzte Frau sucht die Beratung der Arbeiterkammer Burgenland auf. Es wird eine Klage gegen den Bescheid eingebracht.

Die Arbeiterkammer Burgenland beantragt einen Neurologen im Gerichtsverfahren, welcher zusätzlich die unfallbedingten Dauerfolgen der Arbeitnehmerin überprüft. Er stellt ein viel höheres Ausmaß der Verletzung fest. Diese wiederum erhöht die Versehrtenrente (die Leistung nach einem Arbeitsunfall). Durch eine Klage mit Hilfe der AK Burgenland konnte ihre Dauerleistung, also die Geldleistung, welche sie monatlich erhält, merklich angehoben werden. Alleine die Nachzahlung an die verunfallte Frau, die der Unfallversicherungsträger durch das Gerichtsverfahren begleichen musste, betrug über € 50.000,-.

#### 4. Fallbeispiel aus der burgenländischen Beratungs- und Vertretungspraxis

Die Krisenpflegemutter Sabine W. bekommt kein Kinderbetreuungsgeld für ihr Krisenpflegekind.

Krisenpflegeeltern betreuen und pflegen – wie der Name besagt – Kinder in einer kurzfristigen Notsituation. Wenn der Jugendwohlfahrtsträger einer Familie ein Kind entzieht, liegen schwerwiegende Gründe vor. Ad hoc kommt es – bevor es zu Pflegeeltern gelangt – zu Krisenpflegeeltern oder Müttern.

Die Rechtslage des Kinderbetreuungsgeldes für Krisenpflegeeltern beschäftigt die Arbeiterkammer seit Jahren. Die vorherige Familienministern Bogner-Strauß hat ihr Versprechen, das Kinderbetreuungsgeldgesetz diesbezüglich zu sanieren, aus Sicht der Arbeiterkammer nur unzureichend umgesetzt.

Krisenpflegeeltern sind betreffend Kinderbetreuungsgeld erst durch die Novelle 2019 als berechtigte Bezugspersonen im Gesetz angeführt. Dies jedoch aber erst ab 91 Tage Hauptwohnsitz mit dem Krisenpflegekind. Das Wesen der Krisenpflege liegt darin, Kinder bei absoluter, familiärer Notlage für einige Tage oder Wochen, manchmal auch länger, zu betreuen. Erst dann werden die meisten Kinder zu den Pflegeeltern zur dauerhaften Pflege gebracht. Die AK Burgenland konnte das Kinderbetreuungsgeld für die Krisenpflegemutter vor Gericht erwirken.

Die AK Burgenland bringt jährlich hunderte Klagen ein. Die meisten davon betreffen sozialversicherungsrechtliche Ansprüche von AK-Mitgliedern oder ihren Angehörigen. Die Fallbeispiele zeigen exemplarisch einige Fallkonstellationen auf, die entstehen können, wenn Menschen in den unterschiedlichsten Lebenslagen unverschuldet krank werden, verunfallen oder plötzlich pflegebedürftig werden.

Die **Sicherungssysteme**, allen voran, die **Sozialversicherung**, schützt Menschen jeglichen Alters in vielen Lebenslagen. Die Neustrukturierung der Versicherungsträger, sowie die geplante Steuerreform, die letztlich im Wesentlichen der Wirtschaft und nicht den Versicherten nützt, wirkt sich konsequent negativ auf das System aus.

#### Momentum19

Track #1: Sozialstaat zwischen Emanzipation und Fürsorge

Der Schutz des Einzelnen sowie der Schutz des Staates in seiner Gesamtheit lässt sich nur durch ein bewährtes Sicherungssystem gewährleisten. Sozialversicherungsbeiträge sind ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung unseres Systems. Der Sozialstaat in Österreich in seiner Vielfalt wird durch das Sozialversicherungssystem gestützt und gesichert. Die Wichtigkeit und der Schutz des Einzelnen, sowie des Sozialstaates als kollektives System, ist ein grundsätzlicher Aspekt der anhand einiger exemplarischer Kurzbeispiele zeigt, wie wichtig er für uns alle ist.

# Sozialhilfe - Mythos und Wahrheit der Bedarfsorientierten Mindestsicherung

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist **nicht** der Sozialversicherung zuzuordnen. Sie wird der Rubrik "Sozialhilfe" zugeordnet, wie auf der 1. Skizze dargestellt. Der sozial bedürftige Mensch erhält eine Leistung, ohne Versicherungsbeiträge zu zahlen.

Die Bezeichnung "Bedarfsorientierte Mindestsicherung" wurde im Juni 2019 erstmals seit 2010 wieder in "Sozialhilfe" umgewandelt. Die "Artikel 15a B-VG-Vereinbarung", also eine Vereinbarung zwischen Bund<sup>8</sup> und Ländern zur Bekämpfung der Armut, ist Ende 2016 abgelaufen. Weitere Gespräche, sich österreichweit zu einigen, sind damals an den Bundesländern Niederösterreich und
Oberösterreich gescheitert.

Mit den Stimmen der ÖVP und der FPÖ wurde das viel diskutierte Sozialhilfegrundsatzgesetz am 25. April 2019 im Parlament beschlossen. Die Bundesländer haben bis Anfang nächsten Jahres Zeit, die jeweilige Ausführungsgesetzgebung vorzunehmen. Den Ländern werden diesbezüglich in einigen Bereichen erstmalig Schranken gesetzt, d.h.: selbst, wenn das Bundesland günstigere Regelung vorsehen möchte, ist es durch die Bestimmungen im Sozialhilfegrundgesetz eingeschränkt.

Derzeit gibt es nur wenige Ausführungsgesetze in den Bundesländern. Einige Bundesländer möchten das Gesetz gar nicht umsetzen bzw. die höchstgerichtliche Rechtsprechung abwarten, die zu prüfen hat, ob das Gesetz verfassungsbzw. europarechtskonform ausgestaltet ist.

Der Personenkreis der BezieherInnen ist allerdings in den Medien oftmals völlig falsch dargestellt worden. So konnte man durch so mache Tageszeitung den Eindruck gewinnen, dass es sich bei den BMS-Beziehern lediglich um "Flüchtlinge" und "Ausländer", sowie Menschen mit Migrationsgrund handeln würde.

Der finanzielle Aufwand betreffend der BMS<sup>9</sup> für den Staat betrug in den letzten Jahren durchschnittlich etwa 0,6 % der öffentlichen Ausgaben. Dennoch sind Fakten und echte Zahlen (beispielsweise zeigte Ex-Kanzler Kurz öffentlich Berechnungsmodelle, in denen er die Familienbeihilfe bei der BMS miteinberechnet hatte<sup>10</sup>) bei den WählerInnen nicht angekommen. Das Thema der Armutsbekämpfung wurde zu einem Wahlkampfthema hoch stilisiert, welches Neiddebatten, Unwahrheiten und große Missverständnisse über die Voraussetzungen dieser Leistung (ausgetragen am Rücken von Bedürftigen) auslöste. Beispielsweise Menschen, die im Familienverband pflegen, alleinerziehend sind oder in einem schlecht bezahlten Beruf gearbeitet haben, erhalten sehr wenig Arbeitslosenleistung. Sie sind typische MindestsicherungsbezieherInnen.

Ω

<sup>8</sup> https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/I/I 00677/index.shtml

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Bedarfsorientierte Mindestsicherung

https://www.derstandard.at/story/2000096185144/faktencheck-zur-mindestsicherung-zahlen-zum-drehen-wenden-und-empoeren

Das Land zu spalten, statt über die Zahlen und Fakten zu reden, gehört inzwischen bedauerlicherweise nahezu täglich zum politischen Ton in Österreich.

Die Wichtigkeit des Sozialhilfesystems ist in Zeiten der Sozialversicherungsbeitragskürzungen, der Streichung von öffentlichen Geldern für Arbeitsmarktmaßnahmen und die permanente Ignoranz von Krankheit am Arbeitsmarkt seitens der Wirtschaft und Politik immer wichtiger geworden. Um auch dieses System besser von den bereits beschriebenen Sicherungssystemen unterscheiden zu können, werden die Hauptgruppen der Sozialhilfe/MindestsicherungsbezieherInnen kurz beschrieben.

#### Die 3 Gruppen der MindestsicherungsbezieherInnen:

#### 1) Aufstocker:

Die meisten Mindestsicherungsempfänger (nunmehr Sozialhilfeempfänger) sind sogenannte "Aufstocker". Dies sind Menschen mit geringem Einkommen, beispielsweise weil sie Betreuungspflichten in der Familie wahrnehmen müssen oder arbeitslos sind. Die Höhe des Arbeitslosengeldes richtet sich nach dem Verdienst. Angesichts der Tatsache, dass es noch immer Kollektivverträge unter € 1.400¹¹ brutto gibt (für eine Vollzeitbeschäftigung) – werden oftmals Arbeitslosengelder ausbezahlt, die lediglich wenige hunderte Euro ausmachen können. Daher gibt es die Möglichkeit, als "Aufstocker" den Ausgleichszulagenrichtsatz von derzeit € 885,47,- trotz geringer Leistung zu erreichen. Manche Menschen erhalten beispielsweise auch nur € 40 als Aufstockungsbetrag. Dennoch sind Personen, die sehr wenig BMS beziehen, ebenfalls in der Statik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung bzw. nunmehr Sozialhilfe erfasst.

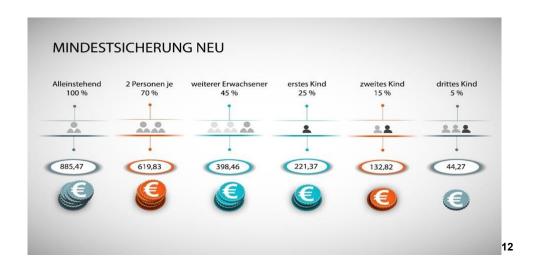
Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung wurde 2010 geschaffen, um Armut zu bekämpfen und ein soziales Auffangnetz zu bieten, welches Menschen aus Notlagen befreien kann. Die Mindestsicherung ist eine Leistung, um Menschen finanzielle, kurzfristige - sowie in den meisten Fällen - vorübergehende Absicherung zu gewähren.

Das Sozialhilfegrundgesetz, welches seit 1.Juni 2019 in Kraft ist, spricht nunmehr von Unterstützung zur Befriedigung des Lebensunterhaltes und Integration. Es sieht nur mehr Maximalwerte - statt wie in der Mindestsicherung Mindestbeträge – vor.

Das Gesetz wirkt sich vor allen Dingen auf Kinder aus. Dass AlleinerzieherInnen mehr beziehen können, wie in den Medien berichtet wird, hängt von der Anzahl der Kinder ab.

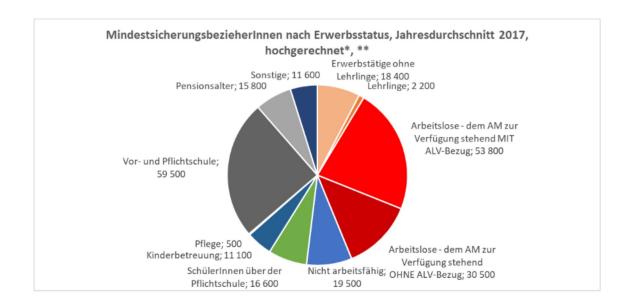
Aber: es sind nur sehr wenige Menschen, die den gesamten Betrag der Sozialhilfe erhalten.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> = € 1.157,74



Die 1. Skizze zeigt die Ungleichbehandlung des 3. Kindes in einer Familie mit drei Kindern auf.

In den beiden weiteren Folien werden die MindestsicherungsbezieherInnen nach Erwerbsstatus eingeteilt. <sup>13</sup>

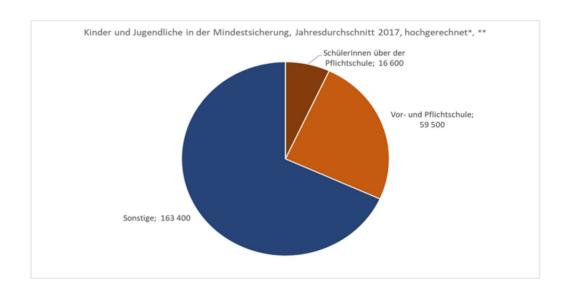


<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Quelle: Folienauszug, Vortrag Maximillian Weh, AK-Niederösterreich

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Quelle: Statistik Austria, Mindestsicherungsstatistik 2017; Berechnung AK-Wien. Jahresdurchschnittswerte.\* Im Jahresdurchschnitt 2017 gab es 239.481 MindestsicherungsbezieherInnen. \*\* Aufgrund der schlechten Datenlage in der Mindestsicherung waren Annahmen und Hochrechnungen für die Darstellung der Österreichwerte notwendig, inkl. Rundungen.

#### 2) Kinder:

Österreichweit gibt es ca. 80.000 Kinder, die Mindestsicherung beziehen. Diese Gruppe an BezieherInnen ist nahezu unbekannt<sup>14</sup>.



#### 3) Ausschließliche MindestsicherungsbezieherInnen:

Im Burgenland bewegt sich die Zahl der Familien, welche in den letzten Jahren ausschließlich Mindestsicherung bezogen haben, zwischen 7 und 11 Familien.

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung bzw. die Sozialhilfe soll Armut vermeiden. Jene Personengruppen, die betroffen sind, zeigen aber nur einen kleinen Auszug der sozialen Bedürftigkeit in Österreich.

Um zu demonstrieren, dass selbst Menschen mit einem gut bezahlten Job in die Mindestsicherung rutschen können, wird folgender Fall beschrieben:

# Fallbeispiel Bedarfsorientiere Mindestsicherung aus der Beratung der Arbeiterkammer Burgenland:

Die 32-jährige Yvonne M. lebt mit ihrem Lebensgefährten in einer Wohnung, welche rund € 1.000 Miete kostet. Sie wird schwanger und er verlässt sie kurz nach der Geburt. Frau M. ist Filialleiterin im Finanzsektor und verdient € 2.200 netto. Sie beantragt das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld, welches sie nicht erhält, da sie in der Schwangerschaft einige Monate krank war und sohin nicht die Voraussetzung erfüllt. Sie bekommt nach zwei Monaten Wochengeld 10

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Quelle: Statistik Austria, Mindestsicherungsstatistik 2017; Berechnung AK-Wien. Jahresdurchschnittswerte. \* Im Jahresdurchschnitt 2017 gab es 239.481 MindestsicherungsbezieherInnen. \*\* Aufgrund der schlechten Datenlage in der Mindestsicherung waren Annahmen und Hochrechnungen für die Darstellung der Österreichwerte notwendig, inkl. Rundungen.

Monate Kinderbetreuungsgeld von rund € 1.000. Eine andere Variante war rechtlich nicht möglich.

Als klar wird, dass ihr Lebensgefährte sie finanziell nicht unterstützen (außer den gesetzlich zustehenden Kindesunterhalt) wird, fragt sie ihren Arbeitgeber, ob sie bereits nach einem Jahr - statt der beantragten arbeitsrechtlichen Elternkarenz von zwei Jahren - zurückkehren kann<sup>15</sup>. (Achtung: die Dauer der Karenz hängt nicht mit dem Bezug von Kinderbetreuungsgeld zwingend zusammen!) zurückkehren kann. Im 2. Jahr der Karenz erhält Frau M. - außer Familienbeihilfe - keine Geldleistung vom Staat. Der Arbeitgeber gewährt ihr keinen verfrühten Arbeitsbeginn, trotz ihrer Situation<sup>16</sup>.

Sie zieht sofort in eine kleine Wohnung, die € 550 kostet. Sie fragt in der Beratung der Arbeiterkammer Burgenland nach, ob sie Hilfe vom Staat bekommt, da all ihre Ersparnisse in den Umzug geflossen sind.

Die Beratung zeigte: Frau M. hat Anspruch auf Mindestsicherung für dieses eine Jahr, also das 2. Jahr ihrer Karenz. Diesbezüglich müssen sich Mütter die Frage stellen, ob es eine geeignete, zumutbare Unterbringung für das Kind gibt, erst dann kann Mindestsicherung oder jetzt Sozialhilfe gewährt werden. Nachdem das Kind jedoch erst 1 Jahr alt war (die Alimentationszahlungen werden angerechnet), erhielt sie rund 700 Euro Mindestsicherung als monatliche Geldleistung.

Frau M. arbeitet heute in Elternteilzeit in einer anderen Filiale und hat eine Tagesbetreuungsstätte für ihr Kind gefunden. Ohne Mindestsicherung hätte sie von ihren Eltern oder Freunden Geld leihen müssen, da sie genau in dieser Zeit weder kreditwürdig war, noch sonstige Geldleistungen beantragen konnte (Arbeitslosengeld steht demnach auch nur dann zu, wenn man arbeitslos ist. Frau M. befand sich jedoch in Elternkarenz).

Dieses Beispiel zeigt, dass selbst gutverdienende Menschen in eine unverschuldete Notlage kommen können. Viele ArbeitnehmerInnen sind generell davon überzeugt, niemals in eine Notlage geraten zu können.

Aus der Perspektive eines gutverdienenden, jungen, gesunden Menschen ist eine soziale Notlage nicht verständlich und nachvollziehbar. Das oben erwähnte Beispiel zeigt jedoch, dass selbst dieser Fall eintreten kann und wir in einem gut funktionierenden Sozialstaat sämtliche Fälle der drohenden Armut, die unverschuldet eingetreten ist, verhindern müssen.

MindestsicherungsbezieherInnen können übrigens auch Menschen sein, die ihre Angehörigen pflegen. Dennoch erhalten sie wenig Geld für diese Pflege und müssen sich sämtliche Einkünfte ihrer Angehörigen im gemeinsamen Haushalt anrechnen lassen. Ein neues Modell, dem Versorgungsproblem der pflegenden Angehörigen entgegenzusteuern, bietet das burgenländische Pflegekonzept an.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Achtung: die Dauer der Karenz hängt nicht mit dem Bezug von Kinderbetreuungsgeld zwingend zusammen, siehe Kinderbetreuungsgeldgesetz und Mutterschutzgesetz;

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Der Arbeitgeber ist diesbezüglich nicht verpflichtet.

# Das burgenländische Pflegekonzept

Im März 2019 verkündete die burgenländische Landesregierung unter Landeshauptmann Mag. Hans-Peter Doskozil die Schaffung eines "Zukunftsplan Pflege". Das neue, burgenländische Pflegekonzept<sup>17</sup> besteht aus mehreren Aspekten und beinhaltet 21 verschiedene Maßnahmen.

Das burgenländische Pflegekonzept bietet unter anderen ein völlig neues Konstrukt: pflegende Angehörige im erwerbstätigen Alter, die keinem Beruf nachgehen und Pflegebedürftige ab der Pflegegeldstufe 3 betreuen, können nun mittels Dienstvertrag angestellt werden. Sie erhalten Geld für die Pflege des Familienmitgliedes und sind sozialversichert auf Basis ihres Anstellungsverhältnisses.

Die Idee klingt einfach: als Tochter der KRAGES (Krankenanstaltsgesellschaft) schafft die "Pflege Service Burgenland GmbH", kurz PSB genannt, die Umsetzungsbasis für ein Anstellungsverhältnis von Familienmitgliedern, die ihre kranken, pflegebetreuungsbedürftigen Angehörigen betreuen. Rechtlich gesehen gibt es einige Punkte, die insbesondere arbeitsrechtlich, problematisch erscheinen. Dies deshalb, weil es österreichweit noch kein vergleichbares Konstrukt gibt.

<u>Diese völlig neue Konstruktion, stellt einen Spagat zwischen politischer Innovation und rechtlicher Unklarheit dar, die im Bundesrecht, jedoch nicht im Landesrecht aufgelöst werden könnte.</u>

Sozialpolitisch gesehen ist ein Angestelltenverhältnis von Menschen, die kein Dienstverhältnis haben und nun die Möglichkeit nutzen können, das pflegebedürftige Familienmitglied daheim zu betreuen, äußerst begrüßenswert. Finanzierbar wird diese Konstellation zu 60-90% (je, nach Pflegestufe) vom pflegebedürftigen Menschen durch das Pflegegeld. Zusätzlich muss er einen Teil seiner Pension aufwenden. Die Landesförderung<sup>18</sup>, die bis dato nur für die 24-h-Betreuung vorgesehen war, wird ebenfalls in diesen Topf fließen.

Frauenpolitisch war anfangs nicht klar, ob sich diese Konstellation für weibliche, pflegende Angehörige negativ auswirken könnte: 73%, also der überwiegende Anteil<sup>19</sup> der pflegenden Angehörigen, sind Frauen. Was geschieht mit diesen Frauen nach dem Tod des Angehörigen, arbeitsmarktpolitisch? Können sie danach noch in den Arbeitsmarkt integriert werden? Nachdem die Landesregierung das Anstellungsverhältnis für diese pflegenden Angehörigen aber an eine HeimhelferInnenausbildung knüpft, kann dies als neuer Lösungsansatz erkannt werden. Diese Ausbildung ist vom pflegenden Angehörigen binnen eines Jahres zu absolvieren, sofern er nicht bereits eine anrechenbare Ausbildung vorweisen kann. Dies bietet allen Menschen – also Frauen und Männern gleichermaßen – die Möglichkeit, eine neue Ausbildung zu erwerben und sich in diesem Sektor weiter zu bilden.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup>https://www.burgenland.at/politik/landesregierung/lr-mag-hans-peter-doskozil/aktuelles/detail/news/pflegekonzept-stellt-die-pflege-im-burgenland-auf-ein-solides-fundament/

https://www.burgenland.at/themen/pflege/24-stunden-betreuung/foerderung-der-24-stunden-betreuung-ueber-das-sozialministerium/

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> https://www.gesundheit.gv.at/aktuelles/situation-pflegender-angehoeriger

Menschen mit aufrechtem Dienstverhältnis, die pflegebedürftige Angehörige haben, nehmen vorwiegend Pflegekarenz, Pflegeteilzeit oder Familienhospizkarenz in Anspruch. Dies hat den Vorteil, dass das jeweilige Dienstverhältnis nur unterbrochen wird und man nach Ablauf dieser Karenz wieder an den gewohnten Arbeitsplatz zurückkehren kann. Für Menschen ohne Beschäftigung bildet diese Neuheit, eine gute Möglichkeit, daheim den Vater, die Mutter oder ein anderes Familienmitglied betreuen zu können.

Diese Möglichkeit, Geld zu erhalten, um daheim betreuen zu können, ist außerhalb der Pflegekarenz, der Pflegeteilzeit oder der Familienhospizkarenz nur mittels Bedarfsorientierter Mindestsicherung möglich gewesen. Nachdem das Sozialhilfegrundgesetz, welches von der letzten ÖVP/FPÖ Regierung geschaffen wurde, nicht klarstellt, ob dies noch immer ohne Anrechnung des Pflegegeldes des Pflegebedürftigen möglich ist, bleibt abzuwarten, was die Ausführungsgesetze in den Bundesländern bringen werden.

Sollte das Sozialhilfegrundgesetz in der praktischen Umsetzung mittels den jeweiligen landesgesetzlichen Ausführungen nicht auf pflegende Angehörige Rücksicht nehmen, ist eine erneute Benachteiligung dieser Personengruppe zu befürchten. Anzumerken ist des Weiteren (sollten noch anderen Familienmitglieder in einem Haushalt mit dem Pflegebedürftigen und den pflegenden Angehörigen wohnen), dass jegliches Einkommen zur Gewährung von Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe angerechnet wird, auch, dass der Angehörigen. Dies war bereits vor der Reform der Fall. Umso mehr haben Menschen, die Sorge für ihre Angehörigen tragen, nun die Möglichkeit, diese mittels Anstellungsverhältnis betreuen zu können, Geld für diese Arbeit zu erhalten und sozialversichert zu sein.

Diesbezüglich ist der implizierte gesetzliche Unfallversicherungsschutz bei der Arbeit als äußerst positive Verbesserung zu werten: wenn Dienstnehmer in ihrer Tätigkeit pflegen oder betreuen und einen Unfall erleiden, so wird dieser als Arbeitsunfall (sofern die Voraussetzungen vorliegen<sup>20</sup>) anerkannt und es besteht ein etwaiger Anspruch auf Versehrtenrente.

Sozialversicherungsrechtlich konnten sich Versicherte bereits seit 2005 bei Pflege eines nahen Angehörigen ab Pflegestufe 3 kostenlos pensionsversichern<sup>21</sup>, ebenso krankenversichern. Aber damit Geld zu verdienen und den Angehörigen zu betreuen, ist neu und einzigartig in Österreich.

Wie oben bereits erwähnt sind dennoch rechtliche, Konstrukte wie dieses, Neuland. Die burgenländische Landesregierung betritt diesbezüglich arbeitsrechtlich gesehen unerforschtes Terrain, welche keinerlei Prognose über etwaige Rechtsstreitigkeiten der zukünftigen ArbeitnehmerInnen zulässt.

Fazit: die lösungsorientierte Idee, neue Arbeitsplätze zu schaffen, steht in keinem Verhältnis zu so manch kritischen Aussagen.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> §175 ff ASVG

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> §§ 18a, 18b ASVG, die Bemessungsgrundlage beträgt pro Monat für 2019 EUR 1.864,78,-

Dieses Konstrukt stellt aber nur einen Punkt der Vielzahl an Maßnahmen im "Zu-kunftsplan Pflege" dar. Seit 1.1.2019 gibt es burgenlandweit ein neues Beratungsangebot: die Pflege- und SozialbetreuerInnen geben Auskunft über die Pflege- und Betreuungsmöglichkeit im Burgenland.

Parallel dazu werden Alten- und Pflegeheime, teilstationäre Einrichtungen, mobile Pflege, Palliativ- und Hospizzentren ausgebaut. Das Burgenland setzt politisch mit der Vorgabe der Gemeinnützigkeit neue Prioritäten: bei Neugründung eines Pflegeheimes darf nicht mehr die Gewinnorientierung im Vordergrund stehen. Es müssen sämtliche Gewinnüberschüsse reinvestiert werden. Das heißt beispielsweise: Aufstockung des Personals, Ausbau und Erneuerung der Betreuungs- und Pflegeeinrichtung<sup>22</sup>.

Bis 2021 werden im Burgenland 279 neue Plätze in Altenwohn- und Pflegeheimen geschaffen. Neu und absolut notwendig ist die Schaffung von Spezialversorgungsplätzen wie etwa für COPD-Betroffene, für Wachkomapatienten, sowie für die Bereiche Alterspsychiatrie und Hospiz. Dies setzt die burgenländische Landesregierung in diesem neuen "Zukunftsplan Pflege" die nächsten Jahre um. 5,8 Millionen Euro werden jährlich zusätzlich in die Pflege in Burgenland fließen.

Fazit: die Entwicklung des burgenländischen Pflegemodells wird bereits von den anderen Bundesländern mit großem Interesse verfolgt.

Die politische Intention, Probleme im Bereich der Pflege und Betreuung mit innovativen Lösungen zu begegnen, ist in einem Sozialstaat von höchster Bedeutung. Nur durch ein geeignetes Maßnahmenpaket rund um die Pflege können Menschen würdig altern und versorgt werden und ArbeitnehmerInnen ihrem Beruf nachgehen.

Das gleiche gilt naturgemäß für die Betreuungseinrichtungen von Kindern und Kleinkindern, um den Wiedereinstieg von Frauen und Männern nach der Elternkarenz zu gewährleisten.

Der Sozialstaat ist im Bereich Pflege gefordert und bietet jedoch bereits eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Pflege daheim oder stationär in einem würdevollen Umfeld zu gestalten.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Siehe SEG, sowie burgenländisches Sozialhilfegesetz 2000, § 14ff

# Wo gibt es Aufholbedarf im Sozialstaat?

Exemplarisch, da der Sozialstaat aus hunderten Bereichen besteht, werden nun einige Themen skizziert, welche kaum in den Medien Gehör finden. Es gibt Personengruppen, die in Österreich jedenfalls wenig bis gar nicht unterstützt werden. Für folgende Gruppen gibt es massiven Aufholbedarf an Schutz und Unterstützung im Sozialstaat zu lukrieren!

#### 1) Obdachlose:

Es gibt tausende Obdachlose<sup>23</sup> in Österreich, aber kaum Schlafplätze. Der Bezug einer Sozialleistung wird sohin nahezu unmöglich gemacht. Viele sind nicht krankenversichert und manche erfrieren im Winter, da zu wenig Schlafplätze für Obdachlose geschaffen wurden. Ob es sich um Sucht-kranke oder Alkoholiker handelt: es sind Menschen, die in einem Sozialstaat aufgefangen werden sollten. Das Angebot ist diesbezüglich ungenügend. Im Burgenland gibt es nur einige wenige Schlafplätze für Obdachlose. Wie kann der Sozialstaat Obdachlose unterstützen?

#### Lösungsansätze:

- die Schaffung von Schlafplätzen und kostenloser Krankenversicherung
- der Ausbau der Schuldnerberatungen im Hinblick auf drohenden Wohnungsverlust und Delogierung
- öffentliche Kampagnen gegen Drogenmissbrauch und Alkoholabhängigkeit, Sensibilisierung der Bevölkerung und präventive Maßnahmen in Schulen und Betrieben

#### 2) Pflegende Kinder:

Die sogenannten "Young Carers<sup>24</sup>" sind Kinder, die ihre Angehörigen pflegen. Ein nicht sehr bekanntes Phänomen, welches global auftritt. Bundesweit<sup>25</sup> wurde ein Anteil von 3,5% bzw. rund 42.000 pflegenden Kindern und Jugendlichen ermittelt. Der Altersschnitt liegt bedauerlicherweise bei 12,5 Jahren! Die meisten pflegenden Kinder sind weiblich: 70 % dieser jungen Menschen pflegen zumeist Angehörige. Sie helfen im Haushalt, betreuen ihre Geschwister, bereiten Mahlzeiten zu und versorgen und pflegen das chronisch kranke Familienmitglied. Wie kann der Sozialstaat diesen Kindern helfen, welche Ideen schlägt hierbei die Arbeiterkammer Burgenland vor?

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> https://wienertafel.at/index.php?id=418

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup>https://www.sozialministerium.at/site/Service\_Medien/Infomaterial/Downloads/?method=se-archPublicationAndDownloads&category1=value\_11&query=Young+Carers&button1id=Downloads+suchen

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Band 19 der "Sozialpolitischen Studienreihe"

#### Lösungsansätze:

- Ausbau der mobilen Pflege bundesweit
- Kostenlose mobile Pflege bei einkommensschwache Familien, insbesondere kostenlose Unterstützung der "Young Carers".
- Sensibilisierung der P\u00e4dagogInnen in Schulen, um auf das zumeist verdeckte, soziale Leid aufmerksam zu werden und die dementsprechenden Hilfs- und Betreuungsorganisationen empfehlen zu k\u00f6nnen
- Österreichweites, spezielles Beratungsangebot analog den Pflege- und SozialbetreuerInnen in den Bezirkshauptmannschaften im Burgenland schaffen

#### 3) Alleinerziehende Mütter mit pflegebedürftigen Kindern:

Wie im Fallbeispiel 1 im Kapitel "Fallbeispiele im Sozialversicherungsrecht" skizziert, sind alleinerziehende Mütter mit kranken oder pflegebedürftigen Kindern im Sozialstaat oftmals finanziell unzureichend versorgt. Wie im Kapitel "Das burgenländische Pflegekonzept" näher beschrieben, sind Anspruch auf Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe nur bei Pflegestufe 3 des Angehörigen gegeben. Dieses Konzept nimmt jedoch keine Rücksicht auf Kinder, die unter der Pflegestufe 3 unterstützt werden sollen. Sämtliche Sozialhilfeleistungen werden mit sonstigen Einkünften gegengerechnet, sodass im Schnitt diese Personengruppe zumeist unter der Armutsgrenze das tägliche Leben bestreiten muss. Welche Lösungen schlägt hierbei die Arbeiterkammer Burgenland vor?

#### Lösungsansätze:

- Schaffung einer bundesgesetzlichen Grundlage zur besseren finanziellen Versorgung von Müttern mit kranken Kindern, welche unter die Pflegestufe 3 fallen
- Ausbau des landesgesetzlich verankerten "Kinderbonus" analog zum burgenländischen Kinderbonus, welchen Kindern bis zum 3. Lebensjahr für insgesamt ausschließlich bis zu 12 Monate gewährt werden kann. Die Höhe beträgt zwischen € 140 und € 190 Euro, je nach Familieneinkommen. Diese landesgesetzliche Maßnahme sollte österreichweit, also <u>bundesgesetzlich</u>, ausgedehnt werden, um den diversen Bedürfnissen einkommensschwacher<sup>26</sup> Familien und alleinerziehender Mütter generell, (also auch für nicht pflegebedürftige Kinder) gerecht zu werden.

Wenn man bedenkt, dass 1 Prozent der Bevölkerung in Österreich rund 40% des Nettovermögens besitzt, sowie 50 % der österreichischen Haushalte 2,5 % besitzen (ein großer Teil davon ist steuerfrei vererbt), liegt die Forderung nach mehr

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> https://www.burgenland.at/themen/gesellschaft/familie/kinderbonus/

#### Momentum19

Track #1: Sozialstaat zwischen Emanzipation und Fürsorge

Verteilungsgerechtigkeit als Schlüssel zum Sozialstaat auf der Hand. Die politische Einflussnahme, die es reichen Menschen ermöglichst, beispielsweise durch Wahlkampfspenden, ihren Interessen noch mehr Gewicht zu verleihen, zeigt die jüngste Vergangenheit.

Die auftretende Armut von Menschen, die unverschuldet krank geworden sind und umgekehrt krank werden, weil sie arm geworden sind, zeigt das nächste Kapitel.

## Auswirkungen des Wegfalls sozialer Absicherung

Welche Bedeutung hat kollektive Absicherung für das individuelle Sicherheitsempfinden und das Funktionieren moderner Demokratie?

Wenn die kollektive Absicherung wegfällt, schwindet das individuelle Sicherheitsempfinden. Die moderne Demokratie kann ohne kollektive Absicherung nicht existieren. Das schwindende Sicherheitsempfinden, sowie unsichere Entwicklungsperspektiven des Wohlfahrtstaates führen in der Bevölkerung zu Enttäuschungen, Verunsicherungen und Vertrauensentzug.

Die gesellschaftliche Schieflage hat negative Auswirkungen auf das individuelle Sicherheitsempfinden. Existenzängste und Armut machen nachweislich krank und Krankheit macht letztlich arm. Das zeigt eine neue WHO-Studie. Somit wirkt sich jede Verschlechterung der kollektiven Absicherung auf die Gesundheit jedes einzelnen Menschen aus. Dies führt in letzter Konsequenz dazu, dass die Kosten für den Sozialstaat steigen.

Das Gesundheitssystem in Österreich unterscheidet oftmals zwischen physischen und psychischen Krankheiten. Das System vereinfacht finanziell den Weg zur Hausärztin, erschwert jedoch den Weg zu einem Psychotherapeuten. Für viele Menschen sind die Kosten einer Psychotherapie abschreckend. Im Rahmen einer Krankenbehandlung können Versicherte psychotherapeutische Behandlung in Anspruch nehmen, wenn vor der zweiten psychotherapeutischen Behandlung eine ärztliche Untersuchung stattgefunden hat. 18 bis 25 Prozent der österreichischen Bevölkerung leidet an psychischen Erkrankungen. So wirken sich die arbeitsrechtlichen Verschlechterungen der letzten Bundesregierung wie beispielsweise der 12-Stunden-Tag nicht nur auf den Körper, sondern auch nachweislich auf die Psyche aus.

Eine immer größere Anzahl der Berufstätigen befindet sich in prekären Arbeitsverhältnissen, in schlecht bezahlten Jobs, in Teilzeit, im Praktikum, etc. Altersarmut ist die letzte Konsequenz dieser Tätigkeiten. Die Angst in das soziale und finanzielle Abseits zu schlittern ist gestiegen. Die Zahl der Gering- oder Schlechtverdiener in Österreich, bei gleichzeitigem Wachstum des Reichtums im oberen Drittel der Gesellschaft, wird immer höher, was signifikant für die aktuelle neoliberale Politik der Regierung ist.

Vor diesem Hintergrund ist der Ausbau psychotherapeutischer Therapieplätze unbedingt erforderlich, sowie die Integration der PsychotherapeutInnen und deren Leistungen in unser Kassensystem notwendig. Eine gut funktionierende therapeutische Versorgung für alle Versicherten zur Aufrechterhaltung der psychischen und physischen Gesundheit, ist auch ein Garant für die Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens in unserer Gesellschaft.

# Welche Konsequenzen hat, in Ermangelung einer kollektiven Absicherung, der Verlust des individuellen Sicherheitsempfindens für die Gesellschaft und das demokratische Staatsgefüge?

Nach Colin Crouch (74), britischer Soziologe und Politikwissenschafter, "ist der aktuelle Neoliberalismus ein Liberalismus der Großkonzerne. Deren Macht steht außerhalb von Regulierungsmaßnahmen. Die OECD drückte zuletzt aus, dass es besonders in den USA zu viel Ungleichheit gibt und dies die Wirtschaft bedroht: Der Mehrheit des Volks fehlen Konsummöglichkeiten. Die Kette von Ungleichheit, Konsumproblemen und deshalb aufgenommenen Schulden haben wir in der Finanzkrise 2008 sehen können" ... und sehen wir aktuell in den "Gelbwesten-Protesten" in Frankreich. Seit Oktober letzten Jahres gingen jeden Samstag Zigtausende in gelbe Warnwesten gehüllte (Wut-)BürgerInnen auf die Straße, besetzen Kreisverkehre und "befreien" Mautstationen. Der Forderungskatalog dieser sogenannten Gelbwesten ist mannigfaltig und reicht von der Forderung nach niedrigeren Dieselpreisen bis zur Einführung eines europäischen Mindestlohns von 60 Prozent des nationalen Medianeinkommens. Der Groll all der Menschen in Frankreich, die unter Steuerreformen, Sozialstaatskürzungen, Umverteilung von unten nach oben und Spätfolgen der Eurokrise leiden, richtet sich verständlicherweise fast vollständig auf die Figur des Präsidenten Macron und seine Bewegung "La République en Marche" (LREM), die sich bei näherem Hinsehen vor allem als Elitenbewegung entpuppt. Bedenkt man, dass sich die Proteste der "Gelbwesten" ursprünglich an der Erhöhung der Mineralölsteuer und Abschaffung von Steuervorteilen für Dieselfahrzeuge entzündeten, wird schnell klar, dass es hier mittlerweile um viel mehr geht als den Unmut empörter PendlerInnen und "ProvinzlerInnen".

Die durch die Gelbwesten verursachte Regierungskrise zeigte vielmehr, dass die französische Gesellschaft von tiefen Rissen durchzogen ist und dass die politische Elite dem zu lange tatenlos zugesehen hat. Vielmehr noch haben neo-nationalistische Kräfte in Frankreich aber auch in anderen Staaten Europas, die "Le Pen's, Salvini's, Strache's, Farage's, Orban's, etc", die vorhandene Unzufriedenheit der Bevölkerung, die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes, den Verlust der sozialen Absicherung, hervorgerufen durch neo-liberale Steuerreformen, Sozialstaatskürzungen und Umverteilung von unten nach oben, geschickt genutzt, um unsere Gesellschaft mit Neid, Hass, Intoleranz, Gewalt, Rassismus und Ausgrenzung zu vergiften.

Die Gewerkschaften und vor allem die Sozialpartner werden kaum als effektives Korrektiv der Regierungsarbeit wahrgenommen, da sie in Frankreich nur wenige Möglichkeiten der Einflussnahme und Gestaltung haben. In der "Gelbwesten-Krise" hat die Regierung einmal mehr deutlich gemacht, dass sie es nicht für nötig hält, die Gewerkschaften wirksam zu beteiligen - stattdessen will sie sie mit der Beteiligung an alternativen und scheinbar basisdemokratischen Verfahren abspeisen, wie aktuell im Rahmen der "großen nationalen Debatte". Diese neo-liberale, von der Wirtschaft geforderte Regierungspolitik hat nicht nur in Frankreich

eine Zurückdrängung der Arbeitnehmerorganisationen und Sozialpartner bewirkt. In den sozialpartnerschaftlich geprägten Ländern werden Arbeitnehmerorganisationen von den neo-liberal-nationalistischen Parteien und Regierungen bei der Beteiligung in wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen massiv beschnitten. Als krasse Beispiele seien die "Sozialversicherungsreform" der österreichischen Bundesregierung oder die Aushebelung des in Österreich seit 1918 gesetzlich verankerten "8-Stunden-Tages" durch das Arbeitszeitflexibilisierungsgesetz 2018 der "Türkis-Blauen-Regierung", welches den Zwölf-Stunden-Tag bzw. die 60-Stunden-woche gesetzlich etabliert hat, angeführt.

Es ist eine zynisch-menschenverachtende, seit den 30iger Jahren des vorigen Jahrhunderts nur allzu bekannte Haltung dieser neo-liberal-nationalistischen Parteien und Regierungen zuerst genau diese Ängste der Menschen zu schüren, damit einhergehend Sündenböcke festzumachen und letztlich durch regierungspolitische und gesetzliche Maßnahmen diese Ängste zur bitteren Realität werden zu lassen, sodass sich all der Neid, der Frust und der Hass auf Einzelne oder auf Gruppen der Gesellschaft mit voller Wucht entlädt.

Worst Case laut Colin Crouch: "Im schlimmsten Fall wird dieser Neo-Nationalismus immer stärker und führt auch zu einem wirtschaftlichen Protektionismus. Dann ist es nicht mehr weit zu der Situation, in der Nationen es einfacher finden, sich zu verfeinden. Dann kann es zu Krieg kommen, wie aktuell zwischen Pakistan und Indien. Protektionismus führt aber auch zu größerer Armut und schwächerer Wirtschaft."

# Was funktioniert sehr gut im Sozialstaat Österreich?

- 1) Das Gesundheitssystem mit all seinen derzeitigen Herausforderungen und Problemen ist in Österreich sehr hochwertig.
- 2) Die arbeitslosenversicherungsrechtliche Absicherung und das allgemeine Sozialversicherungssysteme sind einzigartig und seit Jahrzehnten bewährt. Umso wichtiger ist es, dieses System, welches sich in europäischen, sowie im internationalen Vergleich<sup>27</sup> als effizient und sparsam zeigt, zu erhalten und auszubauen.
- 3) Es gibt zahlreiche Bereiche im Sozialstaat, die dem Wandel unterliegen, umso wichtiger ist es, die Politik dazu aufzufordern, dieses bestehende System zu gewährleisten und auszubauen!
- 4) Die bereits bestehenden und derzeit weiter ausgebauten Lösungen für die Pflegethematik sind innovativ und notwendig für die Zukunft dieses Landes.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> http://www.hauptverband.at/cdscontent/?contentid=10007.783553

Track #1: Sozialstaat zwischen Emanzipation und Fürsorge

#### **Fazit**

Politik und Wirtschaft trifft eine große Verantwortung für den Sozialstaat. So zeigt beispielsweise eine WIFO-Studie<sup>28</sup>: der Sozialstaat fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Kaufkraft der Menschen und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage. Jene Länder, die eine höhere Nettosozialquote in Relation zum Bruttoinlandsprodukt aufweisen, zeigen auch eine höhere Wettbewerbsfähigkeit auf.

Der Sozialstaat ist also quasi nicht nur zur Absicherung und zum Schutz der Menschen da, er ist auch ein sicherer Baustein für Wirtschaftswachstum und Wohlstand.

Jeder einzelne Mensch in Österreich ist ein Teil unseres hervorragenden Sozialstaates. Jeder Mensch trägt eine Mitverantwortung bei der Finanzierung des Sozialstaates durch Steuern und Beiträge. Jeden Menschen trifft die Verantwortung, zu wählen und die österreichische Demokratie aufrecht zu erhalten.

Natürlich unterliegt der Sozialstaat Österreich einem ständigen Wandel und lässt die Herausforderungen, insbesondere der Pflege älterer Menschen, zu einem ständig wachsenden Projekt werden, an dem jeder von uns beteiligt ist.

Die täglichen Hiobsbotschaften, die Menschen in Österreich würden zukünftig keine Pension mehr erhalten, sind schlichtweg falsch. So zeigt alleine die Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pension eine Schwankungsbreite in den Jahren 2005 bis 2017 von 1,7% bis 2,3%<sup>29</sup>. Die letzten großen Pensionsreformen, insbesondere der Reform 2014 zeigen erste Erfolge<sup>30</sup> und werden in den nächsten Jahren das System nachhaltig entlasten.

Ein Artikel aus der Zeitung "Österreichische Neue Tageszeitung" hat zur Überschrift: "Sozialstaat in der Sackgasse. Wer zahlt die Renten von morgen?" Was wie eine Textpassage aus diesen Tagen klingt, hat historischen Wert: der Artikel ist vom 29.März 1959.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> WIFO-Studie "Sozialstaat und Standortqualität" – Rückschlüsse für Österreichs Bundesbudget <sup>29</sup> Handbuch der Sozialversicherung

https://www.mitteninhernals.at/wp-content/uploads/2018/06/Pensionen-W%C3%B6ss-Mittenin-Hernals-13-06-2018.pdf